Blaustein

Gemeinde Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beschlussvorlage

Beratungsgremium:	**Gemeinderat**	
Sitzung am	**29.07.2014**	
Vorlagen Nr.	60 **/2014**	☒ öffentlich ☐ nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

Beschlussantrag:

Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter

Vorberatungen **keine**

Empfehlung der Vorberatung:

Thomas Kayser
Bürgermeister

Es wird vorgeschlagen, dass der neue Gemeinderat unverzüglich die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters aus seiner Mitte bestellt, wobei **vier Stellvertreter** bestimmt werden sollen.

Entsprechend dem Wahlergebnis und der erreichten Stimmenzahlen der Parteien und Wählervereinigungen für den Gemeinderat bei der Kommunalwahl vom 25.05.2014 schlagen wir als Reihenfolge für die Bestellung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters vor:

1. ehrenamtlicher Stellvertreter	CDU
2. ehrenamtlicher Stellvertreter	Freie Wähler Blaustein e.V.
3. ehrenamtlicher Stellvertreter	Bündnis 90/Die Grünen
4. ehrenamtlicher Stellvertreter	SPD

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden durch Wahl bestellt. Es entscheidet die **absolute Mehrheit**, d.h. gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Werden mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, wird jeder in einem getrennten Wahlgang gewählt. Es ist unzulässig, in einem Wahlgang alle Stellvertreter zu wählen.

Hinweis:
Es können nur Gemeinderäte zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt werden. Der Gemeinderat, der zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt wird, muss nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben. Eine Bestellung von Gemeindebediensteten oder nicht dem Gemeinderat angehörenden wählbaren Bürgern ist unzulässig.
Ehrenamtliche Ortsvorsteher, die zugleich Gemeinderat sind, können **nicht** zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt werden, da sich die Funktion des Bürgermeisters, die er auch als Stellvertreter ausübt, mit derjenigen des Ortsvorstehers nicht vereinbaren lässt.

Volker Geywitz
Haupt- und Personalamt
Leiter Fachbereich 2.2
Personal, Gemeinderat,
Bildung und Betreuung